

REGIONALFÖRDERPREIS TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Dieser Wettbewerb wird von der **Raiffeisenbank Salzburg Liefering-Maxglan-Siezenheim eGen** (Firmensitz: Innsbrucker Bundesstrasse 34, 5020 Salzburg) veranstaltet, im Folgenden Veranstalter genannt.
2. Teilnahmeberechtigt sind Gruppen natürlicher Personen sowie juristische Personen:
 - a. Gruppen natürlicher Personen müssen aus mindestens 2 Personen bestehen, wobei jedes Mitglied einer solchen Gruppe seinen ständigen Wohnsitz in Österreich haben und zum Zeitpunkt der Ideeneinreichung mindestens 18 Jahre alt sein muss. Bei der Ideeneinreichung sind alle Gruppenmitglieder anzuführen. Eine Person ist als Vertreter:in der Gruppe zu definieren, die berechtigt ist, Erklärungen für diese abzugeben und im Erfolgsfall Zahlungen für die Gruppe entgegenzunehmen.
 - b. Juristische Personen müssen ihren Hauptsitz in Österreich haben. Die:Der mit der Einreichung befasste Ansprechpartner:in der juristischen Person ist anzuführen und für die Teilnahme wie nach lit. a als Vertreter:in der juristischen Person zu definieren.
3. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind einzelne natürliche Personen, die nicht gemeinsam als Gruppe auftreten, sowie natürliche und juristische Personen, die in die Ausführung oder Abwicklung des Wettbewerbs involviert sind, sowie Mitarbeitende der Raiffeisenbank.
4. Eingereicht werden können neue Regionalentwicklungsideen, die folgenden Kriterien entsprechen:
 - 4.1. Die Projektidee findet sich in einem der drei nachhaltigen Aspekte wieder:
 - Umwelt: Initiativen, die den schonenden Umgang mit unserer Umwelt fördern,
 - Soziales: Maßnahmen, die Zusammenleben und soziale Gerechtigkeit verbessern,
 - Region: Projekte, die die regionale Entwicklung in besonderer Weise unterstützen
 - 4.2. Die Umsetzung erfolgt im Genossenschaftsgebiet der Raiffeisenbank, die den Regionalförderpreis in ihrem Genossenschaftsgebiet verantwortet. Das Genossenschaftsgebiet umfasst die politischen Gemeinden, die das Geschäftsgebiet der Raiffeisenbank umfassen und in den Druckwerken kommuniziert wurden.
 - 4.3. Der Durchführungszeitraum des Projekts liegt in dem Zeitraum, den die Raiffeisenbank für die Umsetzungsphase der Projekte definiert hat.
5. Die Teilnahme ist unentgeltlich, freiwillig und unabhängig vom Erwerb von Waren und Dienstleistungen. Die Teilnahme ist über die Landingpage des Veranstalters oder über die fristgerechte Einmeldung per Mail möglich und kann ausschließlich in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

6. Für die Ideeneinreichung sind die auf der Landingpage abgefragten persönlichen Daten der Einreichenden sowie die Daten der einzureichenden Idee zum Zweck der Abwicklung des Wettbewerbs vollständig anzugeben und die Teilnahmebedingungen sowie die Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der gemachten Angaben zu bestätigen. Wird die Einreichung per Mail vorgenommen, so hat die Einreichung eben diese Daten, wie auf der Landingpage beschrieben, zu umfassen. Der Veranstalter weist in diesem Zusammenhang auf seine aktuelle Datenschutzerklärung, die auf der Landingpage veröffentlicht ist, hin. Die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung ist auf der Landingpage zu bestätigen. Die Datenschutzerklärung gilt im Fall von übermittelten Daten per Mail als bestätigt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine sensiblen und nur tatsächlich benötigte personenbezogenen Daten im Zuge der Ideeneinreichung anzuführen sind.
7. Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit zusätzliche Informationen zur Idee und deren Umsetzbarkeit, die nicht bereits bei der ersten Einreichung zur Verfügung gestellt wurden, von den Einreichenden einzufordern und diese, sollte dieser Aufforderung nicht Folge geleistet werden, ohne Angabe von Gründen von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen.
8. Von den Gewinner:innen dürfen zur Förderung der Genossenschaftsidee z.B. für den an Bedeutung gewinnenden Bereich der Nachhaltigkeit im Rahmen der Preisverleihung angefertigte Foto- oder Videoaufnahmen sowie Vor- und Zuname samt Wohnort (oder Firmennamen und Geschäftsanschrift bei einer juristischen Person) und die prämierte Einreichung auf unserer Website sowie auf unseren Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, LinkedIn) und in den Raiffeisen-Print-Medien veröffentlicht werden. Die Verarbeitung zuvor genannter Daten der Einreichenden ist auch nach Beendigung des Wettbewerbes zulässig, um die Nutzung der Rechtsform der Genossenschaft auch zu nachhaltigen Zwecken zu forcieren oder das Thema Nachhaltigkeit in der Öffentlichkeit zu stärken. Daten, die von den nicht prämierten Teilnehmenden zur Teilnahme am Wettbewerb erhoben wurden, werden nach Abwicklung des Wettbewerbs und nach Ermittlung der Gewinner:innen, längstens jedoch sechs Monate nach Beendigung des Wettbewerbs, gelöscht. Die von den Gewinner:innen eingemeldeten Daten werden für die Dauer der nachfolgenden Projektbegleitung, längstens jedoch für eine Dauer von 5 Jahren nach Beendigung des Wettbewerbs, vom Veranstalter aufbewahrt. Daten, die von den Gewinner:innen veröffentlicht werden, bleiben für die bei den jeweiligen Trägermedien der Veröffentlichung definierte Dauer abrufbar bzw. einsehbar.
9. Der Wettbewerb ist in mehrere Wettbewerbsphasen gegliedert, deren zeitliche Lage je nach konkreter Ausgestaltung des Veranstalters abweichen kann.
 - a. Während der Einreichungsphase ist es den Einreichenden möglich, ihre Ideen einzureichen. Ideeneinreichungen nach dieser Frist werden nicht mehr angenommen bzw. berücksichtigt. Die zeitliche Fristigkeit wird über die Landingpage und die Druckwerke des Veranstalters klar gekennzeichnet.
 - b. Im Anschluss bestimmt der Veranstalter über das Prozedere, wie die Einreichenden sich für die engere Wahl qualifizieren. Zur Auswahl stehen insbesondere Abstimmungen über online-Kanäle des Veranstalters (z.B.

- Anzahl der Likes innerhalb einer bestimmten Frist) oder die Entscheidung von ausgewählten Gremien, die die Einreichungen auf Basis von Kriterien wie beispielsweise Umfang, Mehrwert oder Neuartigkeit bewerten.
- c. Die in die engere Wahl kommenden Einreichenden werden nach Beendigung der Einreichungsphase zeitnah kontaktiert und sind eingeladen, ihre Ideen einer Jury vorstellen bzw. in der Generalversammlung des Veranstalters zu präsentieren. Die Mitglieder der Generalversammlung legen anschließend die finale Reihung der Einreichenden fest.
 - d. Der Veranstalter behält sich optional das Recht vor, nur jene Einreichenden als mögliche Gewinnerteams zu berücksichtigen, die ihre Ideen bei einer allfälligen Jurysitzung oder der Generalversammlung vorstellen.
 - e. Die Generalversammlung wird danach (vorbehaltlich Pkt. 14) auf Basis der Präsentationen und den erläuterten Beurteilungskriterien die Reihenfolge bestimmen. Die Bestimmung erfolgt mittels Akklamation oder digitaler Abstimmungstools.
 - f. Stimmberechtigt sind jene Personen, die den Mitgliederkreis der Raiffeisenbank und deren Generalversammlung bilden.
10. Um die prämierten Ideen zu fördern und den geleisteten Einsatz zu honorieren, erhalten die Gewinnerteams separat vom Veranstalter festgelegte Geldpreise, deren Höhe in den Druckwerken und in der Landingpage der Raiffeisenbank kommuniziert wird. Gewinnansprüche sind nicht übertragbar. Es besteht kein Anspruch auf die Umsetzung durch den Veranstalter. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Preisgeld wird an die:den Vertreter:in des Gewinnerteams per Überweisung übermittelt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung dafür, ob bzw. wie der überwiesene Gewinn an die anderen Teammitglieder weitergegeben wird. Die alleinige Verantwortung trifft die:den Vertreter:in, die:der das Geld erhält. Eine allfällige Einkommensteuerpflicht ist von den Gewinner:innen selbst zu prüfen.
11. Allfällige Urheberrechte im Zusammenhang mit den eingereichten Ideen verbleiben zu jeder Zeit bei den Einreichenden. Die Berichterstattung gemäß Pkt. 8 bleibt davon unberührt. Prämierte Ideen sollen im Übrigen zur Nachahmung anregen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb willigen die Teilnehmenden für den Fall ihrer Prämierung sohin ein, dass ihre Ideen im Sinne des Genossenschaftsgedanken von anderen nachgeahmt und an anderen Orten in ähnlicher Weise umgesetzt werden.
12. Die Verwendung mehrerer E-Mail-Adressen oder eine mehrfache Teilnahme zur Erhöhung der Gewinnchancen ist nicht erlaubt.
13. Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb bzw. Teile davon jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden bzw. einzelne Einreichende nicht zum Wettbewerb zuzulassen. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Wenn keine der eingereichten Ideen auszeichnungswürdig ist, behält sich der Veranstalter vor, den Wettbewerb ohne Preisverleihung zu beenden. Den Einreichenden stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter zu.

14. Sollte sich eine einreichende Gruppe bzw. eine Person aus der einreichenden Gruppe im Laufe des Wettbewerbs dazu entscheiden, nicht weiter am Wettbewerb teilzunehmen, ist dies unverzüglich schriftlich an die Mailadresse des Veranstalters zu melden. Sollte das vorletzte Mitglied einer Gruppe natürlicher Personen ersatzlos aus der Gruppe ausscheiden, so wird die verbliebene Einzelperson automatisch vom Wettbewerb ausgeschlossen. Alle Ansprüche verfallen.
15. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der eingereichten Daten bzw. Informationen und für möglicherweise aufgetretene Störungen, Schäden, Fehler oder technische Probleme.
16. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob den Einreichenden ein Nutzungsrecht oder sonstige Rechte und Lizenzen an den von ihnen zur Verfügung gestellten Daten zustehen bzw. ob die Nutzungsbedingungen erfüllt sind und die erforderliche Nutzungserlaubnis vorliegt.
17. Enthält eine Einreichung urheberrechtlich geschützte Inhalte wie z.B. Fotos oder Filme, versichern die Einreichenden, dass sie über alle Rechte an den eingereichten Bild-, Film- oder Tonaufnahmen verfügen, die uneingeschränkten Verwertungsrechte über alle Bildteile haben, dass die übermittelten Bilder, Videos, Tonmitschnitte frei von Rechten Dritter sind sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Die Einreichenden achten daher auf die Einholung entsprechender Rechte. Verletzt eine Einreichung dennoch die Rechte Dritter oder behauptet ein Dritter eine solche Verletzung, verpflichten sich die Einreichenden, den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen oder Forderungen (in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen), die aufgrund der Verwendung der Einreichung entstehen könnten, vollkommen schad- und klaglos zu halten.
18. Einreichungen mit bedenklichem, sittenwidrigem oder illegalem Inhalt sowie Einreichungen, die nicht den Teilnahmebedingungen, allen voran den genannten Beurteilungskriterien, entsprechen, werden ausnahmslos ausgeschieden.
19. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von den Einreichenden bereitgestellten Informationen zu verifizieren und bestätigen zu lassen.
20. Die Einreichenden erklären sich damit einverstanden, dass der Veranstalter nicht für Verletzungen, Verluste, Kosten, Schäden oder Enttäuschungen jeglicher Art, ganz oder teilweise, die direkt oder indirekt aus der Teilnahme an diesem Wettbewerb resultieren, haftet.
21. Einreichende, die sich zur Erhöhung ihrer Gewinnchancen oder zur Erlangung sonstiger Vorteile unerlaubter Hilfsmittel oder Manipulationsversuche bedienen oder dies versuchen, werden automatisch von der Teilnahme ausgeschlossen. Sofern aufgrund einer solchen Einflussnahme Preise verliehen werden, können diese Preise auch nachträglich widerrufen und/oder eingezogen werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, rechtliche Schritte gegen Manipulation oder Missbrauch einzuleiten.

22. Es wird von Seiten des Veranstalters keinerlei Gewähr für die vollständige und richtige Darstellung der Einreichung geleistet – aus welchem Grund auch immer es zu der unvollständigen oder unrichtigen Darstellung kommt.
23. Mit der Einreichung werden die hier angeführten Teilnahmebedingungen vollständig akzeptiert. Dieser Wettbewerb und alle sich daraus ergebenden oder im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb entstehenden Streitigkeiten unterliegen dem österreichischen Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Salzburg. Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen.